

# Ortsgemeinde Halbs

<b>Vorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/A5/4072/2020		
Federführend: Abteilung 5 - Finanzabteilung	AZ: 901-16 Datum: 18.05.2020 Verfasser: Frau Kathleen Reihls		
<b>Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 gemäß § 114 Gemeindeordnung (GemO), Entlastung des Ortsbürgermeisters und den ihn vertretenden Ortsbeigeordneten sowie Entlastung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde und den ihn vertretenden Beigeordneten.</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Ortsgemeinderat der Gemeinde Halbs	Entscheidung

## Sachverhalt:

Gemäß § 22 GemO haben wegen Sonderinteresse der Ortsbürgermeister sowie die damaligen Ortsbeigeordneten an Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen und den Sitzungstisch verlassen.

Nach § 112 GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss insbesondere die Aufgabe, die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde durchzuführen.

Dieser Jahresabschluss ist nach § 113 GemO dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde **Halbs** hat sich während seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ mit dem Jahresabschluss befasst und empfohlen, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 114 Abs.1 GemO festzustellen sowie dem Ortsbürgermeister, der Ortsbeigeordneten, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Westerborg sowie der Verbandsgemeindeverwaltung Westerborg Entlastung zu erteilen.

## Beschlussvorschlag:

### I. Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss 2018 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -10.012,27 € fest. Das Eigenkapital vermindert sich hierdurch auf 1.593.778,26 €.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: \_\_\_\_\_  
Dagegen: \_\_\_\_\_  
Enthaltungen: \_\_\_\_\_

## II. Entlastung des Ortsbürgermeisters und des Ortsbeigeordneten

Dem Ortsbürgermeister und die ihn vertretenden Ortsbeigeordneten wird gem. § 114 Abs. 1 GemO für die Amtstätigkeit im Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: \_\_\_\_\_

Dagegen: \_\_\_\_\_

Enthaltungen: \_\_\_\_\_

## III. Entlastung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde und den ihn vertretenden Beigeordneten

Gemäß Ziff. 2 VV zu § 114 GemO wird dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westerbürg sowie den ihn vertretenden Beigeordneten für die Ausführung des Haushaltsplanes im Rahmen des § 68 GemO Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: \_\_\_\_\_

Dagegen: \_\_\_\_\_

Enthaltungen: \_\_\_\_\_

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Anlage/n:

keine